

**Verfügung des Präsidenten des Landgerichts**  
**gem. § 21i Abs. 2 GVG**

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. verfüge ich gem. § 21i Abs. 2 GVG, da eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig ergehen kann:

1. Vorsitzende Richterin am Landgericht Hehn wird zur Vorsitzenden der 14. kleinen Strafkammer bestellt.
2. Vorsitzender Richter am Landgericht Pöstgens wird zum Vorsitzenden der 12. Zivilkammer – Kammer für Handelssachen – bestellt.

Bochum, den 17.05.2024

Der Präsident des Landgerichts

Prof. Dr. Coburger